



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi**
Projekt Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene

30.05.2018

Anhörung

Leitfaden Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung

Rücksendung bis **spätestens 20.07.2018** an reto.trachsel@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen heraus, sondern geben Sie die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form und im Word-Format zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Anhörungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON:

SAVOIRSOCIAL
Amthausquai 21
4600 Olten
info@savoirsocial.ch



STELLUNGNAHME

1. Allgemeine Bemerkungen

SAVOIRSOCIAL begrüsst die Initiative des SBFJ, der Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung Schub zu verleihen und die Berufsbildungsämter der Kantone zu motivieren, ihr Unterstützungsangebot für Erwachsene auszubauen und zu systematisieren. Die weiteren Möglichkeiten einen Berufsabschluss zu erwerben durch alternative Qualifikationsverfahren bleiben nach wie vor bedeutsam.

2. Fragen

2.1 Bedarf für weitere Ausführungen zur Anrechnung in der höheren Berufsbildung

Bemerkung/Empfehlung

Gemeinsam mit SPAS (Schweiz. Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich) ist SAVOIRSOCIAL Partnerin im Projekt «Anrechnung von Bildungsleistungen für HF-Studiengänge im Sozialbereich». Das Projekt wird vom SBFJ unterstützt. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt bzw. der nachfolgenden Einführung des Systems sollen im Sinne von Best-Practice anderen Branchen zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Weitere unterstützende Faktoren bei der Etablierung einer effizienten Anrechnung von Bildungsleistungen

Bemerkung/Empfehlung

Bei der Inventarerstellung (S. 7) gibt es zusätzlich den Aspekt der Anerkennung bzw. Niveaubestätigung ausländischer Berufsabschlüsse. Die diesbezügliche Kontaktstelle beim Bund muss personell genügend ausgestattet sein. Wenn sich in den Kantonen die vorgeschlagenen Prozesse etablieren, könnte es zu einem Anstieg von Anfragen kommen!

3. Leitfaden

Kapitel	Absatz	Bemerkung/Empfehlung
1	Lead	«Abschlüsse der übrigen Bildungsbereiche» ist nicht sofort verständlich. Eine Fussnote mit exemplarischen Beispielen würde helfen (z.B. Abschluss der Volksschule, ausländische Bildungsabschlüsse, Mittelschule, Berufsmittelschule etc.)
1	Lead	Die Zielformulierung am Schluss des Leads («zielgerichteter Berufsabschluss, Durchlässigkeit...») ist ein bedeutsames politisches Statement und darf prominenter platziert sein.
1	Schluss	In der Einleitung müsste kurz erklärt sein, warum der Leitfaden zwei Teile hat und welche Art von Information wo zu finden ist.
2	4	«Bildungsleistungen anrechnen»: die zweite Hälfte des Satzes ist eine qualitative Aussage (= Zielformulierung S.1). Sie passt hier nicht hinein.
2.1		SAVOIRSOCIAL begrüsst es, wenn in den Kantonen/Regionen spezifische Beratungsstellen aufgebaut/benannt werden, die Erwachsene, die einen Berufsabschluss erwerben wollen informieren, beraten und begleiten.



Kapitel	Absatz	Bemerkung/Empfehlung
2.1	2	«Selbsteinschätzung anhand des Qualifikationsprofils»: Das QP ist nicht für die Zielgruppe erwachsene Lernende verfasst; für jedes QP müssten also die wichtigsten Handlungskompetenzen «übersetzt» werden, damit eine Selbsteinschätzung möglich wäre. Wer würde dies machen? SAVOIRSOCIAL möchte nicht, dass bei der Anrechnung von Bildungsleistungen die Hürden zu hoch gesetzt werden. Es handelt sich ja nicht um eine Validierung, das EFZ muss ja nach wie vor erworben werden. Zudem erfolgt eine Standortbestimmung gemäss Leitfa- den in Zusammenarbeit mit der Fachperson der Beratungsstelle im Schritt 2.2.
2.1	S.7, Abs.1	SAVOIRSOCIAL erachtet es als wichtig, dass in den Kantonen bzw. Regionen Eingangsportale für Erwachsene und gut verständliche Infor- mationsmaterialien bereit stehen
2.1	S.7 Abs. 5	SAVOIRSOCIAL begrüsst es, wenn Erwachsenen für die Beratung keine Kosten verrechnet werden.
2.2	1	Die Standortbestimmung soll in «Zusammenarbeit» mit einer Fachperson erfolgen. Der Begriff «Unterstützung» impliziert, dass dies grund- sätzlich auch alleine bewältigt werden kann, was wohl in den wenigsten Fällen möglich ist.
2.2	Tabelle	Die Lesbarkeit optimieren: - Spalte 1 und 2 mit Obertitel «Berufliche Grundbildung mit Lehr-/Ausbildungsvertrag» versehen - Spalte 3 und 4 mit Obertitel «Berufliche Grundbildung nach Art. 32» versehen Zudem könnten bei den einzelnen Spaltentiteln Verweise auf die Kapitel im Teil 2 gemacht (vgl. 3.1.1, bzw. 3.1.2 etc). Dies hilft bei der Orien- tierung innerhalb des Dokumentes.
2.2	S. 9 Abs. 3	Erfahrungen von SAVOIRSOCIAL (u.a.) zeigen, dass es sehr komplex und aufwändig ist, die nichtformalisierte Bildung mit den erforderlichen Kompetenzen in den jeweiligen Berufen abzugleichen. Aufgrund der grossen Menge der Kompetenzerwerbsmöglichkeiten werden sich die zuständigen OdA in erster Linie auf die häufigsten berufsorientierten Weiterbildungen (mit einer noch festzulegenden Minimaldauer) in ihrem Bereich konzentrieren müssen. Die Anerkennung von Nachweisen für ausserberuflich erworbene Kompetenzen (z.B. Kompetenzen aus ehrenamtlicher Tätigkeit, aus Erzie- hungstätigkeit) liegt im Grundsatz nicht im Verantwortungsbereich der OdA bzw. der Trägerschaften. Eine solche Anerkennung müsste indi- viduell und durch Experten/Expertinnen erfolgen. Anspruchsvoll (bis unmöglich) ist in diesem Zusammenhang nachzuweisen, dass die ent- sprechenden Tätigkeiten – unabhängig von der Dauer - in der erforderlichen Qualität ausgeführt wurden (z.B. private Betreuungstätigkeiten).
2.3	1	Absatz «Verkürzung des Bildungsganges» ergänzen durch: «Der Antrag bei den kantonalen Behörden erfolgt durch die Lehr-/ bzw. Ausbil- dungsvertragsparteien»
2.4	S.13 Abs.2	Vgl. Bemerkung unter 2.2, S9, Abs. 3
2.4	S.13 Abs. 5	Der Schlusssatz «Das SBFI empfiehlt...» muss in die 3. Zeile eingefügt werden vor «Wer die Ziele...» (Im Schlusssatz werden die Ziele ge- nannt, die im vorangehenden Satz vorausgesetzt werden).
3	Tabelle	Vgl. Bemerkungen unter 2.2, Tabelle
3.1.2	Tabelle	Die Lesbarkeit optimieren: - Spalte 1 und 2 mit Obertitel «Berufliche Grundbildung mit Lehr-/Ausbildungsvertrag» versehen - Spalte 3 mit Obertitel «Berufliche Grundbildung nach Art. 32» versehen